

Hausaufgaben - 6er

Beitrag von „mara77“ vom 8. April 2011 14:52

[quote]Original von unter uns

Für BaWü gilt insbesondere:

"Bei der Notengebung ist die Gleichbehandlung aller Schüler zu beachten sowie - in BW nach § 70 Landesbeamtengesetz - eine "unparteiische und gerechte Amstführung" zu leisten.

Es ist deshalb unzulässig, nicht gemachte Hausaufgaben mit "6" zu bewerten, wenn man die gemachten Hausaufgaben nicht mit "1", "2" usw. bewertet. Es ist also verboten, gemachte Aufgaben nur "abzuhaken" und nicht gemachte als "ungenügend" einzustufen, weil dies Leute, die zuhause nicht arbeiten, überproportional negativ belastet.

Es ist jedoch durchaus zulässig, nicht vorhandene Hausaufgaben mit "ungenügend" zu bewerten, wenn man für gemachte Hausaufgaben positive Noten vergibt." [quote]

Danke! Genau so eine Begründung habe ich gesucht, bin aber damit auch nicht besonders glücklich, da man schon einen großen Bogen von diesem Paragraphen zur Begründung spannen muss.

Wenn ich mit "gerechter Amstführung" argumentiere, könnte ich auch zu dem Schluss kommen, dass keinerlei Hausaufgaben benotet werden dürfen. Weder im positiven noch im negativen Sinn. Denn ist es gerecht, wenn der eine Eltern hat, die zu Hause sind, eine fundierte Ausbildung haben und jederzeit mit Antworten zur Stelle sind, während der andere nichts dergleichen hat?

Die Benotung von Hausaufgaben als Regel ist für mich reinster Unfug. Auch bei Gruppenarbeiten mit Präsentation oder Referaten sollte ein großer Teil im Unterricht bearbeitet werden, damit ich Einblick in den Arbeitsprozess habe. Nicht gemachte Hausaufgaben mit einer kategorischen "6" zu bewerten zeigt für mich nur, dass die Lehrperson keine Lust hat, sich mit dem Problem zu befassen. Normal wäre für mich, sich das in einer Liste einzutragen und ab einer bestimmten Anzahl die Eltern zu kontaktieren/ zu informieren und über ein Gespräch mit dem Schüler zu einer Lösung zu kommen.

Grüße

Mara